

Lösungsanleitung für die

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter“ am 09. März 2012

3. Prüfungsarbeit: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Hilfsmittel:

Lösungsskizze/Bewertungsbogen	zu erreichende Punkte	Korrektur (Punkte)
zu Aufgabe 1.1 marktkonformer Eingriff: der Preisbildungsprozess wird außer Kraft gesetzt Beispiele: Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise	15	
zu Aufgabe 1.2 marktkonformer Eingriff: der Preisbildungsprozess bleibt im Prinzip erhalten, der Staat unterstützt einen Marktteilnehmer Beispiele: Subventionen, Transferzahlungen, Steuererleichterungen u.s.w.	15	
zu Aufgabe 2.1 abgeleitet aus Art. 2 Abs. 1 GG; jeder kann grd. entscheiden, ob, mit wem, mit welchem Inhalt und in welcher Form er einen Vertrag abschließt	10	
zu Aufgabe 2.2 durch mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen, nämlich Angebot nach § 145 BGB und Annahme nach § 147 BGB	10	
zu Aufgabe 2.3 z.B. Formmangel gem. § 125 BGB, gesetzliches Verbot gem. § 138 BGB	10	

zu Aufgabe 3.1 • Art. 21 GG besondere verfassungsrechtliche Stellung • Gründungsfreiheit • Parteien sind zwar selbst keine Verfassungsorgane, erhalten jedoch den gleichen Rang wie Verfassungsorgane, damit privilegierte Stellung	10	
zu Aufgabe 3.2 § 2 Parteiengesetz z.B.: • Bürgervereinigung • dauerhaft • feste Organisation • Einflussnahme auf die politische Willensbildung • Anstreben von Parlamentsmandaten • Mitgliedschaft • Anstreben von Regierungsämtern • Ernsthaftigkeit	10	
zu Aufgabe 3.3 Art. 21 GG, § 1 Parteiengesetz Aufgaben sind z.B.: • Beeinflussen öffentliche Meinung • Politische Bildung anregen und vertiefen • Bürger für politische Ämter schulen • Auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen • Kandidatenaufstellung für die Wahlen • Verbindung zwischen Volk und Staatsorganen	10	
zu Aufgabe 3.4 Gemäß Art. 21 Abs. 2 Satz 2 GG entscheidet über die Verfassungswidrigkeit, also über das Verbot von Parteien ausschließlich das Bundesverfassungsgericht	10	
Summe: (Bewertung nach 100-Punkte-System)	100	